

Blick.ch – 10. Oktober 2009 23:43

Das Horror-Hochhaus von **Horw** · Gefangen im 10. Stock

105 Tage stand der Lift dieses Wohnblocks still, weil die Verwaltung Geld sparen wollte. Die Folgen für die betagten Bewohner waren verheerend.

Von **Lorenz Honegger**

Es war an einem Samstagnachmittag. Der Aufzug des Hochhauses an der Bifangstrasse in **Horw** LU rührte sich keinen Millimeter mehr. Das Getriebe des Liftmotors – futsch und hinüber. Die Bewohner des gelben Wohnblocks hofften auf eine schnelle Reparatur. Schliesslich bezahlen sie jedes Jahr eine Pauschale für den Unterhalt des in die Jahre gekommenen Schindler-Aufzugs.

Das war am 6. Juni dieses Jahres. Der Beginn eines schrecklichen Sommers für die meisten Bewohner des 32-Parteien-Hochhauses.

105 Tage dauerte es, bis der Lift sich wieder in Bewegung setzte. Für viele ältere Bewohner waren es 105 Tage wie im Gefängnis.

Therese Schaller (83) wohnt zuoberst, im zehnten Stock. Bis ins Parterre sind es 140 Stufen. Sie leidet an chronischen Rückenschmerzen, Treppensteigen ist ihr beinahe unmöglich. Gerade vier Mal schaffte sie es in den letzten Monaten nach draussen. «Ich hatte grässliche Schmerzen, jede Stufe war eine Tortur», sagt Schaller. «Ich musste Therese richtiggehend schleppen», berichtet ihr Lebenspartner Leo Käch (77). «Für einen Weg brauchten wir fast eine halbe Stunde.»

Noch schlimmer traf es eine 78-jährige, die ein Stockwerk tiefer wohnt. Mit ihrer Gehhilfe kann sie sich noch knapp in der eigenen Wohnung bewegen. Bis zum 18. September konnte die schwerkranke Frau ihre Wohnung nicht verlassen. Sie wurde depressiv, weinte oft und musste ihre Augenoperation zweimal verschieben.

Liselotte Weber (68) lebt im sechsten Stock. Sie wusste sich einigermaßen zu helfen und zog für vier Wochen zu ihrer Schwester. «Es war unerträglich, den ganzen Tag daheim zu sitzen. Es war so heiss.»

Einen Monat nach dem Totalausfall erhielten die Anwohner einen Brief von der Hausverwaltung, der Lubag AG: Die Liftrenovation werde am 18. September abgeschlossen sein – mehr als ein Vierteljahr nach dem Ausfall. «Das war ein Schock für uns», sagen die Mieter. Als Wiedergutmachung gebe es eine

Mietzinsreduktion, versprach Lubag. Die Höhe der Entschädigung stehe Ende September fest. Bis heute hat keiner der Bewohner darüber Bescheid erhalten.

Wer trägt die Verantwortung? **SonntagsBlick** fragte bei Lubag nach. Die Hausverwalter sind sich keiner Schuld bewusst. «Wir können doch nichts dafür, wenn der Lift aussteigt», sagt Geschäftsführerin Rita Pfenniger. Die Liftrenovation habe drei Monate gedauert. «Wir haben alles getan, was in unserer Macht stand», beteuert Pfenniger und versichert noch einmal, dass die Bewohner ihre Mietzinsentschädigung erhalten.

Einen Grund für eine Entschuldigung – nein, den sehe sie nicht.

Deutlicher wird der Geschäftsleitungsvorsitzende des Aufzugsherstellers **Schindler** Schweiz, Thomas Oetterli: «Die Lubag AG hat in der Vergangenheit gezögert, eine Modernisierung durchzuführen. Der Druck, sofort zu handeln, war nicht vorhanden.»

Eine Modernisierung hätte mehrere Zehntausend Franken gekostet, kleinere Reparaturen am jahrzehntealten Lift waren günstiger. Oetterli bestätigt: «Hätte der Kunde prophylaktisch gehandelt, hätten die Bewohner lediglich einen Liftausfall von zwei bis drei Wochen erdulden müssen und sich darauf vorbereiten können.»

Wohl um zu sparen, verzichtete die Hausverwaltung in den vergangenen Jahren auf eine Modernisierung des Lifts. Sie nahm so das Risiko eines Totalausfalls in Kauf.

Oetterli sieht aber auch bei Schindler Verbesserungspotenzial: «Wir müssen den Kunden intensiver klarmachen, wie wichtig es ist, die Aufzugsanlage präventiv zu modernisieren.» Seit dem 18. September funktioniert der Lift wieder. Noch sind die Mieter skeptisch, ob das auch so bleibt. Sie hoffen, dass sich die Lubag AG in Zukunft an ihr eigenes Firmenmotto hält: «Nicht das Haus ehrt den Hausherrn, sondern dieser das Haus.»

Publiziert am 10.10.2009 | Aktualisiert vor 20 Minuten

Tipps für Mieter

Bei Mängeln empfiehlt der Mieterverband folgende Schritte:

1. Sofort schriftlich beim Vermieter reklamieren und eine Frist zur Behebung des Mangels setzen. Falls nötig, eine Mietzinsreduktion verlangen.
2. In einem «Protokoll der Beeinträchtigung» alle Mängel dokumentieren.

3. Ist der Mangel nicht innerhalb der gesetzten Frist behoben, eine zweite Frist setzen und eine Mietzinshinterlegung androhen.
4. Lässt der Vermieter auch die zweite Frist verstreichen, den Mietzins bei einer Hinterlegungsstelle deponieren.
5. Den Vermieter schriftlich über die Hinterlegung informieren.
6. Innert 30 Tagen bei der Schlichtungsbehörde eine Mietzinsreduktion beantragen. Sie entscheidet über die Höhe der Entschädigung.